

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbe Pfannerstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Auf Vorschlag der Verwaltung wird bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

b e s c h l o s s e n:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbe Pfannerstraße“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse in der Anlage behandelt. Den Planänderungen, die sich aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen ergeben haben, wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe Pfannerstraße“ in der Fassung vom 03.07.2026.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieser Entwürfe die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Drucksache

2026/171

32. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg, Amtzell (für den BP "Sattelweiher"): Abwägungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Auf Vorschlag der Verwaltung wird bei 9 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung

b e s c h l o s s e n:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Synopse) in der Anlage.**
- 2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 32. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell zum Bebauungsplan „Sattelweiher“ in der Fassung vom 12.06.2026.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieses Entwurfs die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Drucksache

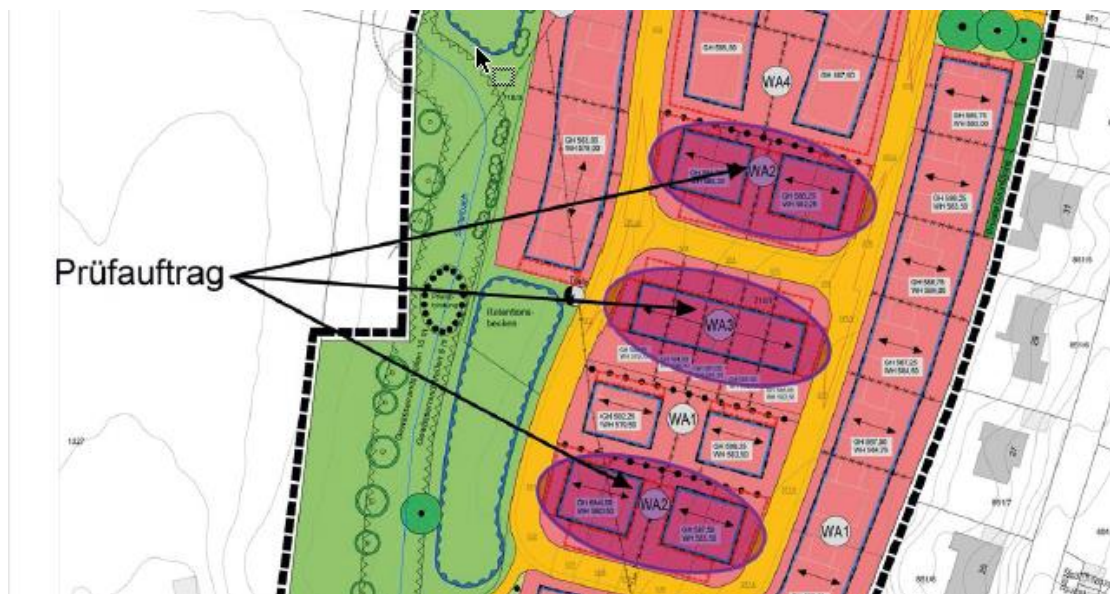
2026/141

**Bebauungsplan "Sattelweiher" mit Örtlichen Bauvorschriften:
Abwägungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die
Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Auf Vorschlag der Verwaltung wird bei 10 Nein-Stimmen

b e s c h l o s s e n:

1. Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Synopsis) in der Anlage.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Sattelweiher“ mit Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.06.2026 und erteilt den Auftrag zu überprüfen, ob für folgende Grundstücke eine Reihenhausbauung festgeschrieben werden kann:



3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieses Entwurfs die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Drucksache

2026/140

**Einbeziehungssatzung und örtliche Bauvorschriften "Ortsstraße West",
Niederwangen**

**- Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Beschluss über die
Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n:

- 1. Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften „Ortsstraße West“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO).**
- 2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung und örtliche Bauvorschriften "Ortsstraße West" in der Fassung vom 05.05.2026.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Drucksache 2026/110

**Klärwerk Pfügelberg; Modernisierung Hackschnitzelheizung
- Auftragsvergabe**

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n:

Den Auftrag für die Modernisierung der Hackschnitzelheizung der Kläranlage erhält die Firma Heizomat Allgäu GmbH aus 88430 Rot an der Rot zum Brutto-Angebotspreis von 98.494,57 Euro.

Drucksache 2026/014

**Eigenbetrieb Stadtwerke, Nahwärmeversorgung: Hackgutlieferung und
Ascheentsorgung für Heizperiode 2026/27
- Auftragsvergabe**

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n:

Die Firma Neubrand GmbH aus 89616 Rottenacker erhält den Auftrag für die Lieferung von 19.000 Schüttraummetern Holzhackschnitzel an das Biomasseheizwerk der Stadtwerke Wangen im Allgäu und den Auftrag zur Ascheentsorgung für die Heizperiode 2026/27.

Drucksache 2026/158

**Eigenbetrieb Stadtwerke, Nahwärmeversorgung: Festlegung des neuen
Preissystems
- Beschluss der Preise und Preisgleitklauseln**

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n:

Der Gemeinderat beschließt die neuen Preise und Preisgleitklauseln für den Betriebszweig Nahwärmeversorgung des Eigenbetriebs Stadtwerke gemäß anliegenden Preisblättern.

Drucksache 20026/089

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 1. Halbjahr
2026**

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden und Schenkungen laut
Tischvorlage.

Drucksache 2026/156

- - - - -